

# Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Stand: Mai 2026 | oculai GmbH, Am Kartoffelgarten 14, 81671 München

---

Zwischen den Partnern des Hauptvertrages wird nachfolgender Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen:

## 1. Vertragsgegenstand

---

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Datenerhebung und -verarbeitung personenbezogener Daten durch die gegenseitigen Leistungen des Hauptvertrages (insb. den Betrieb der oculai-Kamera und Auswertung der gewonnenen Daten) so weit wie möglich minimiert werden soll (im Folgenden: Auftraggeber-Daten). Es sollen grundsätzlich keine personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Lieferanten oder sonst auf der Baustelle befindlichen Personen erfasst werden, soweit sich dies vermeiden lässt. Soweit sich die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einzelfall nicht vermeiden lässt und eine Verarbeitung durch die oculai GmbH erforderlich ist, fungiert die oculai GmbH als Auftragsverarbeiter des Kunden.

## 2. Umfang der Beauftragung

---

**2.1** Die oculai GmbH verarbeitet die Daten im Auftrag und nach Weisung des Kunden. Der Kunde bleibt Verantwortlicher für den Datenschutz.

**2.2** Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung des Hauptvertrages. Verarbeitet werden im Einzelfall Bildaufnahmen und Lichtbilder der auf der Baustelle befindlichen und tätigen Personen, amtliche Kennzeichen an Kraftfahrzeugen, Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse von Ansprechpartnern. Die Dauer der Speicherung dieser Daten entspricht der Dauer des Hauptvertrages.

**2.3** Die oculai GmbH ist berechtigt, die Auftraggeber-Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. Anonymisierte Daten gelten nicht mehr als Auftraggeber-Daten im Sinne dieses Vertrages. Die oculai GmbH ist berechtigt, anonymisierte Daten zur Weiterentwicklung der Softwarelösung zu verwenden.

**2.4** Es ist der oculai GmbH gestattet, die Auftraggeber-Daten im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen für eigene Zwecke auszuwerten, wenn eine gesetzliche Erlaubnisvorschrift oder eine Einwilligungserklärung des Betroffenen dies gestattet. Auf derartige Datenverarbeitungen findet der vorliegende Vertrag keine Anwendung.

**2.5** Die Verarbeitung von Daten findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union statt. Sollte im Einzelfall eine Datenübermittlung in ein Drittland erforderlich sein, schließt die oculai GmbH mit dem Betreiber derartiger Clouddienste einen Vertrag im Rahmen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Standardvertragsklauseln, sofern für das betreffende Land nicht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Anbieter der Clouddienste unter den US-Cloud-Act fallen können.

## 3. Weisungsbefugnisse des Kunden

---

**3.1** Die oculai GmbH verarbeitet Auftraggeber-Daten nach Weisung des Kunden, sofern sie nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. In diesem Fall weist die oculai GmbH den Kunden auf die gesetzliche Vorgabe hin.

**3.2** Die Weisungen des Kunden sind grundsätzlich in diesem Vertrag abschließend geregelt. Darüber hinausgehende Weisungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die oculai GmbH in elektronischer Form.

**3.3** Verstößt eine Weisung des Kunden nach der Auffassung der oculai GmbH gegen geltendes Datenschutzrecht, ist die oculai GmbH berechtigt, die Weisung nach entsprechender Mitteilung auszusetzen. Besteht der Kunde auf die Ausführung einer Weisung trotz der mitgeteilten Rechtswidrigkeit, liegt die Verantwortlichkeit hierfür allein beim Kunden.

## **4. Verantwortlichkeit des Kunden**

---

**4.1** Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten und für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Sollten Dritte gegen die oculai GmbH aufgrund der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten Ansprüche geltend machen, stellt der Kunde die oculai GmbH von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

**4.2** Der Kunde hat der oculai GmbH auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Informationen zur Verfügung zu stellen.

**4.3** Ist die oculai GmbH gesetzlich verpflichtet, gegenüber einer staatlichen Stelle Auskunft zu erteilen, ist der Kunde verpflichtet, die oculai GmbH auf erstes Anfordern bei der Erteilung derartiger Auskünfte zu unterstützen.

## **5. Personal**

---

Die oculai GmbH verpflichtet alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, zur Verschwiegenheit.

## **6. Sicherheit der Verarbeitung**

---

**6.1** Die oculai GmbH wird gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

**6.2** Der oculai GmbH ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen anzupassen und zu ändern, solange sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

## **7. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter**

---

**7.1** Der Kunde erteilt der oculai GmbH hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung der Auftraggeber-Daten hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen Auftragsverarbeiter ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der oculai GmbH (Anlage 4). Die Beauftragung von Dienstleistern zur Überprüfung, Zertifizierung oder Wartung der Datenverarbeitungsanlagen ist nicht genehmigungspflichtig.

**7.2** Die oculai GmbH wird den Kunden über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Das Einspruchsrecht des Kunden erlischt, sofern er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung Einspruch erhebt. Erhebt der Kunde Einspruch, ist die oculai GmbH berechtigt, den Hauptvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

**7.3** Beauftragt die oculai GmbH einen weiteren Auftragsverarbeiter, so hat sie diesem dieselben Pflichten aufzuerlegen, wie sie die oculai GmbH nach diesem Vertrag treffen.

**7.4** Der Kunde bevollmächtigt die oculai GmbH, in Vertretung des Kunden mit einem weiteren Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardvertragsklauseln zu schließen.

**7.5** Soweit optionale KI-gestützte Features aktiviert sind, werden projektbezogene, nicht-personenbezogene Prozessdaten zur Leistungserbringung an externe KI-Dienstleister übermittelt. Diese Dienstleister sind in Anlage 4 aufgeführt. Mit allen eingesetzten Dienstleistern bestehen Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Servern innerhalb der EU.

## **8. Betroffenenrechte**

---

**8.1** Die oculai GmbH wird den Kunden mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Verpflichtung zur Beantwortung von Anträgen zur Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachzukommen.

**8.2** Soweit eine betroffene Person einen Antrag unmittelbar gegenüber der oculai GmbH geltend macht, wird die oculai GmbH dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten.

**8.3** Die oculai GmbH wird dem Kunden Informationen über die gespeicherten Auftraggeber-Daten, Empfänger und Verarbeitungszwecke erteilen, sofern diese Informationen dem Kunden nicht vorliegen.

**8.4** Die oculai GmbH wird es dem Kunden ermöglichen, Auftraggeber-Daten gegen Erstattung entstehender Kosten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken.

**8.5** Soweit eine betroffene Person ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO geltend macht, wird die oculai GmbH den Kunden bei der Bereitstellung der Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format gegen Erstattung entstehender Kosten unterstützen.

## **9. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten der oculai GmbH**

---

**9.1** Die oculai GmbH wird den Kunden zeitnah über etwaige meldepflichtige Ereignisse gemäß Art. 33, 34 DSGVO informieren und ihn bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen auf Ersuchen unterstützen.

**9.2** Die oculai GmbH wird den Kunden gegen Erstattung entstehender Kosten bei etwaigen Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich eventuell anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden unterstützen.

## **10. Datenlöschung**

---

**10.1** Die oculai GmbH wird die Auftraggeber-Daten unverzüglich nach Beendigung des Hauptvertrages löschen, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht oder die weitere Verarbeitung in anonymisierter Form zulässig ist.

**10.2** Dokumentationen, die dem Nachweis der vertragsgemäßen Datenverarbeitung dienen, dürfen auch über das Vertragsende hinaus aufbewahrt werden.

## **11. Nachweise und Überprüfungen**

---

**11.1** Die oculai GmbH wird dem Kunden auf Anforderung alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zur Verfügung stellen.

**11.2** Der Kunde ist berechtigt, die oculai GmbH bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages zu überprüfen, höchstens einmal pro Kalenderjahr, nach rechtzeitiger Vorankündigung und auf eigene Kosten, ohne Störung des Betriebsablaufs.

**11.3** Nach Wahl der oculai GmbH kann der Nachweis auch durch Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats einer unabhängigen Instanz (z. B. TÜV, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzauditoren) erbracht werden.

## **12. Vertragsdauer und Kündigung**

---

Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach dem Bestehen des Hauptvertrages. Eine Kündigung des Hauptvertrages bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrages. Eine isolierte

Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

## **13. Haftung**

---

**13.1** Für die Haftung der oculai GmbH nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen nach dem Hauptvertrag. Soweit Dritte Ansprüche gegen die oculai GmbH geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Kunden haben, stellt der Kunde die oculai GmbH von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

**13.2** Der Kunde verpflichtet sich, die oculai GmbH von allen etwaigen Geldbußen in dem Umfang freizustellen, in dem der Kunde Anteil an der Verantwortung für den Verstoß trägt.

## **14. Schlussbestimmungen**

---

**14.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine zulässige Regelung zu treffen, die den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

**14.2** In dem Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieses Vertrages vor, soweit sie eine datenschutzrechtlich relevante Regelung betreffen.